

Bitte senden an:

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit  
Kordinatorin Integration  
Fr. Lubinski  
Wilhelm-Höpfner-Ring 4  
39116 Magdeburg

**Erklärung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Aufnahme in die Übersicht und den Verteiler der Arbeitsgruppen des Netzwerks für Integrations- und Ausländerarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg**

Eintrag

Löschung

Änderung

1	Organisation/Anschrift/Sitz:  <input type="checkbox"/> Die Organisationseinheit soll als „Beteiligte am Netzwerk“ auf dem Integrationsportal der Landeshauptstadt Magdeburg aufgeführt werden.
2	Name, Vorname
3	Funktion
4	Telefonnummer und Email-Adresse
5	Arbeitsgruppe(n) <input type="checkbox"/> Arbeit und Ausbildung <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> (Inter-)Kultur und Soziales <input type="checkbox"/> arbeitsgruppenübergreifendes Treffen

Die Geschäftsordnung in der Fassung vom 23. November 2016 wird anerkannt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Rückfragen bitte an [Koordination.Integration@stadt.magdeburg.de](mailto:Koordination.Integration@stadt.magdeburg.de) oder Telefon (0391)540-3222  
(Frau Laura Lubinski)

# **Geschäftsordnung des Netzwerkes für Integrations- und Ausländerarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg in der Fassung vom 23.11.2016**

## **Präambel**

Mit den wachsenden Anforderungen an Migration und Integration erweitern sich die Anforderungen an die Koordination der Integrations- und Ausländerarbeit. Dies erfordert zur einheitlichen Organisation der partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine Neufassung der seinerzeit mit dem „Rahmenkonzept Integrationspolitik Magdeburg“ - Stadtrats-Beschluss Nr. 988-33(IV)06 vom 04.05.2006 - beschlossenen Geschäftsordnung des Netzwerkes für Integrations- und Ausländerarbeit (folgend Netzwerk). Im Netzwerk sind in der Regel juristische Personen organisiert (Organisationen, Institutionen, Gremien, Vereine Interessengruppen etc.).

## **§ 1 Netzwerkpartner\*innen und Gäste**

- (1) Als Netzwerkpartner\*innen können Vertreter\*innen von Organisationen, Institutionen, Gremien, Vereinen, Interessengruppen etc. in den Arbeitsgruppen mitwirken. Alle Netzwerkpartner\*innen engagieren sich aktiv, sichern in der Regel ihre Teilnahme an den Zusammenkünften ab und arbeiten bei der Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung diverser Netzwerkveranstaltungen mit.
- (2) Die Netzwerkpartner\*innen erklären für die jeweilige Organisation ihre Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit (Anlage).
- (3) Der/die Netzwerkkoordinator\*in führt eine Übersicht der dem Netzwerk beigetretenen Netzwerkpartner\*innen.
- (4) Nimmt ein/eine Netzwerkpartner\*in ein Jahr lang nicht an den Arbeitsgruppen teil, wird diese\*r durch den/die Netzwerkkoordinator\*in aus der Übersicht und aus dem Verteiler gelöscht und erhält künftig keine Einladungen und Protokolle zur Netzwerkarbeit. Eine erneute Erklärung der Zusammenarbeit bleibt unberührt.
- (5) Gäste (Einzelpersonen etc.) mit Beitrag zur Tagesordnung können nach Anmeldung bei dem/der kommunalen Netzwerkkoordinator\*in und nach Abstimmung zwischen dem/der kommunalen Netzwerkkoordinator\*in mit den Sprecher\*innen der Arbeitsgruppe(n) an den Zusammenkünften der Arbeitsgruppen teilnehmen.

## **§ 2 Zielstellung der Netzwerkarbeit**

Grundlage ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Netzwerkpartner\*innen.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Integration sowie die Sicherung und Verbesserung der Lebensbedingungen von in der Landeshauptstadt Magdeburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund stehen im Mittelpunkt der Netzwerkarbeit.

Entsprechende Maßnahmen sollen in folgenden Handlungsfeldern zwischen den Organisationen, Institutionen, Gremien, Vereinen, Interessengruppen etc. des Netzwerkes erarbeitet bzw. entsprechende Aktivitäten einzelner Netzwerkpartner\*innen abgestimmt werden:

- Internationalität, Weltoffenheit, gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit,
- Spracherwerb,
- berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration (Aus-, Fort- und Weiterbildung),
- Integration in den Stadtteilen,
- gesellschaftliche Teilhabe,
- interkulturelle Öffnung.

### **§ 3 Gegenstand der Netzwerkarbeit**

Aufgaben des Netzwerkes sind:

- Erstellen fachlicher Empfehlungen zur Integrations- und Ausländerarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg,
- Durchführung von Veranstaltungen,
- Kooperation im Rahmen des Ressourceneinsatzes (finanziell, personell).

### **§ 4 Struktur des Netzwerkes**

- (1) Das Netzwerk besteht zurzeit aus drei themenbezogenen Arbeitsgruppen, in denen die Mitwirkung durch Organisationen, Institutionen, Gremien, Vereine, Interessengruppen und die Gestaltung der Netzwerkarbeit ermöglicht werden:
  - a) AG „Arbeit und Ausbildung“,
  - b) AG „(Inter-)Kultur und Soziales“,
  - c) AG „Sprache“.
- (2) Die Etablierung weiterer thematischer Arbeitsgruppen ist möglich. Dazu müssen mindestens fünf Vertreter\*innen von Organisationen, Institutionen, Gremien, Vereinen, Interessengruppen etc. ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in einer entsprechenden Arbeitsgruppe erklären.
- (3) Alle Arbeitsgruppen organisieren ihre Arbeit eigenständig. Dazu sind für jede Arbeitsgruppe zwei Sprecher\*innen im Rhythmus von zwei Jahren zu wählen/zu benennen.
- (4) Weiterhin können zur Planung und Organisation von Veranstaltungen temporäre Projekt-Arbeitsgruppen innerhalb der themenbezogenen Arbeitsgruppen, aber auch netzwerk-übergreifende Projekt-Arbeitsgruppen gebildet werden.

## **§ 5 Wahrnehmung der Aufgaben zur Geschäftsführung des Netzwerkes**

(1) Grundlage der Geschäftsführung sind die in den jeweiligen Arbeitsgruppen und im Netzwerk insgesamt erarbeiteten Jahresarbeitspläne. Die Geschäftsführung obliegt dem/der kommunalen Netzwerkkoordinator\*in.

Zu den Aufgaben des/der Netzwerkkoordinator\*in gehören:

- organisatorische Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Arbeitsgruppen (Terminplanung, Tagesordnung, Einladung Teilnehmende, unterstützende Moderation, Protokollführung, Protokollkontrolle),
- Erstellung der Arbeitspläne der Arbeitsgruppen und des Netzwerkes insgesamt in enger Zusammenarbeit mit den Sprecher\*innen,
- verwaltungsinterne Information über die Tätigkeiten sowie Annahme und Koordinierung der Beantwortung von Anfragen aus den Arbeitsgruppen in bzw. durch die Stadtverwaltung,
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von ausgewählten Netzwerkveranstaltungen mit hoher kommunaler Präsenz,
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vorgaben der Landeshauptstadt Magdeburg.

Zu den Aufgaben der Sprecher\*innen gehören:

- Abstimmung zur inhaltlichen Vorbereitung von Treffen der Arbeitsgruppen mit dem/der kommunalen Netzwerkkoordinator\*in,
- Erstellen der Arbeitspläne, Einladungen mit Tagesordnung, Moderation,
- öffentliche Vertretung der jeweiligen Arbeitsgruppe nach außen/gegenüber Dritten,
- Koordination der Erarbeitung und Formulierung fachlicher Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen auf der Grundlage eines fachlichen Konsens.

(2) Die Zusammenkünfte der einzelnen Arbeitsgruppen werden bis zu fünfmal jährlich durchgeführt. Themenbezogene arbeitsgruppenübergreifende Treffen aller Arbeitsgruppen finden mindestens ein- bis zweimal jährlich statt. Die Festlegung der themenbezogenen Zusammenkünfte und deren Einberufung erfolgt durch die Sprecher\*innen im Einvernehmen mit dem/der Netzwerkkoordinator\*in.

(3) Die Sprecher\*innen der Arbeitsgruppen treffen sich mit dem/der kommunalen Netzwerkkoordinator\*in turnusmäßig, mindestens vierteljährlich.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 01. Dezember 2016 in Kraft.

Magdeburg, 23. November 2016

### **Anlage**

Erklärung gemäß § 1 (2)